

Online-Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Naturparke e. V. am 11. März 2025, 11 bis 13 Uhr

Vorlage zu TOP 2: Organisationsentwicklung und Stellenbewertungen der VDN-Geschäftsstelle

1. Bisherige Entwicklung des Themas

- a) Auf der **Mitgliederversammlung am 22. September 2022** im Naturpark Zittauer Gebirge haben die Rechnungsprüfer festgestellt, dass aus ihrer Sicht die Besoldung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle nicht angemessen ist und den Vorstand gebeten, eine Erhöhung zu prüfen.
- b) Auf der Online-Mitgliederversammlung am 26. Februar 2024 wurde der "VDN-Plan 2030" beschlossen. Er enthält folgenden Aussagen zu Personal und Finanzen: "Zur Umsetzung der im VDN-Plan 2030 genannten Aktivitäten benötigt der VDN in seiner Geschäftsstelle ausreichend Personal. Dazu zählen als Mindestausstattung eine hauptamtliche Geschäftsführung sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte in unbefristeten, nicht projektfinanzierten Arbeitsverträgen mit einer Bezahlung in Anlehnung an TVöD im Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen (aktuell sind ca. 2,5 Vollzeitstellen dauerhaft finanziert.). Diese decken die Bereiche Verwaltung/Finanzen, Kommunikation, Lobbyarbeit, Fortbildung, Qualitätsoffensive sowie die vier Handlungsfelder Schutz, Erholung, Bildung, Entwicklung und den Dachmarkenservice NNL ab.
- c) In Umsetzung des Auftrags aus der Mitgliederversammlung hat der Vorstand Herrn Franz Heimbach, Assessor des Verwaltungsdienstes (POH Personal- und Organisationsberatung Heimbach) mit der Durchführung einer Stellenbewertung der VDN-Geschäftsstelle beauftragt. Herr Heimbach hat naturparkspezifische Erfahrungen mit Stellenbewertungen für die Geschäftsstelle des Naturparks Südschwarzwald.
- **d)** Wie vom Präsidenten auf der **Mitgliederversammlung am 18. September 2024** vorgestellt, hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe des Vorstands eingerichtet und mit Beratung von Herrn Heimbach den Prozess der Stellenbewertung in Verbindung mit organisatorischen Entwicklungen der VDN-Geschäftsstelle bis Anfang 2025 abgeschlossen und legt der außerordentlichen Mitgliederversammlung einen Beschlussvorschlag vor. In der Diskussion auf der Mitgliederversammlung wurden folgende Punkte vorgetragen:
 - Es wird gefragt, wie viele Mitarbeitende in der Geschäftsstelle von NNL e.V. arbeiten (ca. 15 Stellen überwiegend in Teilzeit) und es wird darauf hingewiesen, dass es angesichts der engen Kooperation sinnvoll ist, wenn die Gehälter in beiden Geschäftsstellen in der "gleichen Liga" "spielen".
 - Ziel sollte eine Bezahlung in beiden Geschäftsstellen auf Augenhöhe sein.
 - o Es wird gefragt, ob eine Umsetzung einer Gehaltsanpassung bis 2027 nicht zu spät ist.
 - O Aus dem Vorstand wird darauf hingewiesen, dass der Auftrag eine Gehaltsanpassung zu prüfen, aus der Mitliederversammlung 2022 stammt. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. März 2025 wird der Vorstand einen substantiellen Vorschlag vorlegen. Die Umsetzung einer Gehaltsanpassung in einem Jahr wäre angesichts der Haushaltssituation des VDN zu knapp, 5 Jahre wäre für die Mitarbeitenden zu lang, daher sind drei Jahre ein Kompromiss.

2. Ergebnisse der Stellenbewertungen und deren Auswirkungen

a) Am 20./21. August 2024 hat Herr Heimbach auf der Basis von schriftlichen Stellenbeschreibungen ausführliche Interviews in der VDN-Geschäftsstelle mit den Mitarbeitenden geführt. Drei Interviews

wurden aus Termingründen am 30.8.2024 und am 2.9.2024 per Videokonferenz geführt. Herr Heimbach hat an der Beratung des Themas "Stellenbewertung" bei der Vorstandssitzung am 9.9.2024 sowie bei der Sitzung der AG Stellenbewertung des Vorstands am 5.11.2024 teilgenommen. Er hat betont, dass die Stellenbeschreibungen, die er von der VDN-Geschäftsstelle erhalten hat, qualitativ sehr gut waren und eine gute Voraussetzung für eine Stellenbewertung geschaffen haben. Die von ihm durchgeführten Interviews verliefen sehr konstruktiv.

Auf Grundlage der schriftlichen Stellenbeschreibungen, der Interviews sowie der Beratungen im Vorstand schlägt Herr Heimbach in Abstimmung mit dem Vorstand die weiter unten unter "3. Beschluss" dargestellte Eingruppierung der Stellen der VDN-Geschäftsstelle in Anlehnung an TVöD Bund vor. Er betont, dass Ausgangspunkt für die Bewertung ausschließlich der Stelleninhalt und nicht die Person der Stelleninhabenden ist. Es handelt sich um einen Strukturvorschlag für die künftige Arbeit in der VDN-Geschäftsstelle und nicht eine reine Status-Quo Beschreibung.

b) Vergleich mit der Geschäftsstelle von NNL e.V.

Da VDN e.V. und NNL e.V. sehr eng kooperieren und da die Mitarbeitenden vergleichbare Aufgaben zu bewältigen haben, liegt es nahe, dass die Eingruppierung vergleichend zu betrachten. NNL e.V. hat ein Gehaltssystem, das mit dem neu entwickelten Vorschlag für die VDN-Geschäftsstelle gut vergleichbar ist.

c) Finanzielle Auswirkungen

Grundlage für die folgenden Aussagen ist die unter "Beschlussvorschlag" dargestellte Tabelle "Vorschlag für die Eingruppierung nach TVöD Bund":

a) Die Arbeitgeber-Gesamtkosten für die Gehälter der Stellen "a." bis "i." betragen bei der vorgeschlagenen Eingruppierung ca. 526.000€ (die Stelle "j" ist zeitlich befristet an Förderprojekte gebunden; die Stelle "k" ist vorerst nicht besetzt.). Die bisherigen aktuellen Arbeitgeber-Gesamtkosten betragen 425.630€ (Differenz aktuell-künftig ca. 100.000€).

b) Die genannten Arbeitgeber-Gesamtkosten für die Gehälter in Höhe von ca. 526.000€ können wie folgt gedeckt werden:

- Mitgliedsbeiträge: ca. 130.000€ (Einnahme Mitgliedsbeiträge jährlich ca. 325.000€ + jährlich 5.000€ Inflationsausgleich; nach Abzug Kosten für die Räume der Geschäftsstelle, Tagungen, Gremien, Reisekosten, Qualitätsoffensive verbleiben ca. 130.000€ verfügbar für Personalkosten).
- Öffentliche Förderprojekte: ca. 220.000€ (Basis sind die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre).
- o Lizenzgebühren der Dachmarke NNL: ca. 35.000€.
- Es verbleiben ca. 140.000€ jährlich, die aus Sponsoring- und Spendenmitteln oder weiteren Einnahmequellen (z.B. institutionelle Förderung, weitere Förderprojekte, kostendeckende Tagungsbeiträge für VDN-Tagungen, Einsparungen wo möglich) gedeckt werden müssen.

3. Beschluss

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung beschließt die im Folgenden dargestellte Eingruppierung nach TVöD Bund (a), das dargestellte Organigramm der VDN-Geschäftsstelle (b), den Vorschlag für einen vorläufigen Haustarif VDN (c) sowie die Umsetzung (d) unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel im Haushalt für die Finanzierung vorhanden sind.

a) Vorschlag für die Eingruppierung nach TVöD Bund

Funktion	Name akuelle*r Stellen- inhaber*in	Entgelt- gruppe TVöD Bund	Anmerkungen/Stelleninhalte u.a.
a. Geschäftsführung (39h)	Hr. Köster	EG 15	Wiss. Hochschulabschluss erforderlich. Leitung Gf-Stelle, Personal, Gremien, Strategie, Finanzen/Haushalt/Sponsoring, Interessensvertretung, europäische Naturparke
b. Fachbereichsleitung Schutz/Stellv. Ge- schäftsführung (26h)	Hr. Liesen	EG 13	Wiss. Hochschulabschluss erforderlich. Themenführerschaft, Weiterentwicklung des Fachbereichs; Konzeption, Akquise und Durchführung von Projekten in Säule Naturschutz entsprechend Wartburger Programm; Inhalte u.a. Naturparkplanung, Ehrensache Natur, Land-/Forstwirtschaft, AG Schutzgebietsbetreuung, Agrar-Plattform, WASEG
c. Fachbereichsleitung Bildung (30h)	Fr. Horstick	EG 13	Wiss. Hochschulabschluss erforderlich. Themenführerschaft, Weiterentwicklung des Fachbereichs; Konzeption, Akquise und Durchführung von Projekten in Säule Bildung entsprechend Wartburger Programm; Inhalte u.a. Naturpark-Schule/Kita, Junior Ranger, ZNL, AG Bildung, AG BNE, Digitaler Dienstag, Wirkungsmanagement
d. Fachbereichsleitung Erholung (39h)	Fr. Risthaus	EG 13	Wiss. Hochschulabschluss erforderlich. Themenführerschaft, Weiterentwicklung des Fachbereichs; Konzeption, Akquise und Durchführung von Projekten in Säule Erholung entsprechend Wartburger Programm; Inhalte u.a. Qualitätsoffensive Naturparke, Inklusion/Barrierefreiheit, digitale Besucherlenkung, Wirkungsmanagement
e. Fachbereichsleitung Entwicklung (39h)	Fr. Leicher	EG 13	Wiss. Hochschulabschluss erforderlich. Themenführerschaft, Weiterentwicklung des Fachbereichs; Konzeption, Akquise und Durchführung von Projekten in Säule Regionalentwicklung entsprechend Wartburger Programm; Inhalte u.a. Naturpark-Partner, AG Partner, AG Reg./Tourismus, Projekt nachhaltige Stellplätze
f. Fachreferent/-in Dachmarkenservice (35h)	Fr. Mühleip	EG 11	Bachelor-Abschluss erforderlich; Inhalte u.a. Dachmarkenservice, NNL Markenweiterentwicklung, Umsetzung CD NNL, Technik Gf-Stelle, Social Media
g. Fachreferent/-in Öffentlichkeitsarbeit (19,5h)	Fr. Isermann	EG 11	Bachelor-Abschluss erforderlich; Inhalte u.a. VDN-Intern, Texte, Presse, Redaktion Reisebroschüre, Veranstaltungen, Webseite, Social Media, AG Kommunikation
h. Assistenz Geschäftsführung (20h)	Fr. Schäfer	EG 9a	Inhalte u.a. Büroorganisation, Überweisungen, vorbereitende Buchhaltung, Personalverwaltung, Organisation Reisebroschüre, Anmeldungsmanagement Tagungen, Schnittstelle Datenschutz, Vertretung Qualitätsoffensive
i. Projektassistenz (22h)	Fr. Merz	EG 9a	Unterstützung Projekte in den vier Fachbereichen wie aktuell Naturpark- Schule, Entdecker-Westen, Ehrensache Natur; auch Newsletter, Fortbildung
j. Fachreferent/-in Natürlicher Klimaschutz (39h)	Hr. Görres	EG 10 bis EG 13	Zeitlich befristete Projekte werden den Fachbereichen zugeordnet. Diese Stellen werden projektbezogen besetzt. Die Eingruppierung kann zwischen E 10 und E 13 variieren, je nachdem, welche fachlichen Anforderungen an die Stelle im jeweiligen Projekt bestehen. Im aktuell laufenden Projekt PANK TVÖD E 13, da wiss. Hochschulabschluss erforderlich.
k. Projektkoordination (19,5h)	Hr. Appelhans	EG 9c	Bachelor-Abschluss erforderlich; Inhalte u.a. Projektkoordination/-administration/-controlling wie Mittelabfluss, Mittelanforderung, Berichtswesen für Projekte in den vier Fachbereichen; geeignete Förderprogramme identifizieren. Diese Stelle wird vorerst nicht besetzt. Eine Weiterentwicklung der Stelle zu E 10 ist möglich.

b. Organigramm VDN-Geschäftsstelle

Geschäftsführung (e.V. und gGmbH) (Köster)

stellver. Geschäftsführung (Liesen)

Querschnittsbereich Fachbereich Schutz **Fachbereich Fachbereich Erholung** (Köster) (Leitung Gf-Stelle, Personal, Gremien, Strategie, Qualitätssicherung, Finanzen/Haushalt/Sponsoring, **Fachbereich Bildung** (Liesen) (Naturparkplanung, Ehrensache Natur, Land-/Forstwirtschaft, AG **Entwicklung** (Risthaus) (Horstick) (Qualitätsoffensive Naturparke, Inklusion/Barrierefreiheit, digitale (Leicher) (Naturpark-Schule/Kita, Junior Ranger, ZNL, AG Bildung, AG BNE, Digitaler (Naturpark-Partner, AG Partner, AG Reg./Tourismus, Projekt CIVD) Schutzgebietsbetreuung, Agrar-Plattform, WASEG, Besucherlenkung, Interessensvertretung, europäische Dienstag, Wirkungsmanagement) Wirkungsmanagement) NRP) Praktikant*innen) Fachreferent*in Öffentlichkeitsarbeit (Isermann) (VDN-Intern, Texte, Presse, Redaktion Reisebroschüre, Veranstaltungen, Webseite, Social Media, AG Kommunikation) Fachreferent*in **Dachmarkenservice** (Mühleip) (Dachmarkenservice, NNL Markenweiterentwicklung, Umsetzung CD NNL, Technik Gf-Stelle, Social Media) Assistenz, Sekretariat (Schäfer) (Büroorganisation, Überweisungen, vorbereitende Buchhaltung, Personalverwaltung, Organisation Reisebroschüre, Anmeldungsmanagement Tagungen, Schnittstelle Datenschutz, Vertretung Qual.offensive) *Projektassistenz, Newsletter, Fortbildung, Υ **Entdecker-Westen (Merz)**

Erläuterung

* Projektassistenz f
ür wechselnde Projekte (Y) in den vier Fachbereichen je nach Bedarf (aktuell
insbesondere Naturpark-Schule, Ehrensache Natur)

X

X

X

X

- ** Projektkoordination/-administration, insbesondere Projektcontrolling wie Mittelabfluss, Mittelanforderung, Berichtswesen für Projekte in den vier Fachbereichen (X); Fördermittelakquise: geeignete Förderprogramme identifizieren, fachliche Entwicklung der Anträge erfolgt dann in den Fachbereichen. Diese Stelle wird vorerst nicht besetzt.
- ***Fachreferent*in: Bei künftigen Projekten werden die zeitlich befristeten Projekte den Säulen zugeordnet. Die Fachbereichsleitungen haben dann hierfür die fachliche Zuständigkeit. Die Personalzuständigkeit bleibt bei der Geschäftsführung.

c) Vorschlag für einen Haustarif VDN

Basierend auf den Stellenbewertungen wurde ein Vorschlag für einen vorläufigen Haustarif VDN entwickelt.

Der vorläufige Haustarifvertrag für den Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) folgt den folgenden Grundsätzen:

- Die Entlohnung der Gehälter der Mitarbeitenden des VDN orientiert sich an der Entgelttabelle TVöD Bund 2024. Eine Jahressonderzahlung sowie Urlaubsansprüche werden analog TVöD Bund geregelt. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Berücksichtigung der Regelungen des TVöD.
- 2. Die Stellen werden jeweils der **Stufe 2** der jeweiligen Gruppen der Entgelttabelle TVöD Bund 2024 zugeordnet.
- 3. Die **Geschäftsführung und die stellv. Geschäftsführung** erhalten eine außertarifliche Zulage, deren Höhe der Vorstand bestimmt.
- 4. Zur **Mitgliederversammlung 2027** wird evaluiert, ob sich der vorläufige Haustarif bewährt hat und ob Änderungen vorgenommen werden müssen. Geprüft wird auch, ob die in der Zwischenzeit entsprechend den erfolgten Tarifabschlüssen veränderte Entgelttabelle TVöD Bund als Grundlage übernommen wird. Auch eine Veränderung in den Stufen ist möglich.

Erläuterung:

Der Haustarif orientiert sich an der Entgelttabelle TVöD Bund 2024 und ordnet die Stellen jeweils der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppen der Entgelttabelle TVöD Bund 2024, um den finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts des VDN Rechnung zu tragen. Die finanzielle Auswirkung in Bezug auf die Stufen, die sich üblicherweise im TVöD mit der Beschäftigungszeit/Stufenlaufzeit entwickeln, sei an einem Beispiel illustriert: Das Bruttogehalt einer Stelle E 13 (Stufe 2) ist mit 4.986€ geringer als das Bruttogehalt einer Stelle E 9c (Stufe 6) mit 5.183€. Dies ist für den VDN insbesondere von Belang, da viele Mitarbeitende der VDN-Geschäftsstelle nach Betriebszugehörigkeit fiktiv in den Stufen 5 oder 6 wären.

d) Umsetzung

Für die Umsetzung wird ein Korridor von drei Jahren vorgesehen. Bereits für den Haushalt 2025 wird eine Erhöhung der Gehälter um bis zu 10 % vorgesehen, die erst nach dem Beschluss der außerordentlichen Mittgliederversammlung rückwirkend zum 1.1.2025 wirksam werden soll. Weitergehende Erhöhungen der Gehälter zur Umsetzung des Beschlusses können schrittweise erfolgen, wenn dies im Rahmen von Projektförderungen oder im Rahmen anderer höherer Einnahmen möglich ist.

Mit Beschluss des Haushalts 2027 soll die von der außerordentlichen Mittgliederversammlung beschlossene Erhöhung insgesamt umgesetzt werden. Zur Mitgliederversammlung 2027 wird evaluiert, ob sich der vorläufige Haustarif bewährt hat und ob Änderungen vorgenommen werden müssen. Geprüft wird auch, ob die in der Zwischenzeit entsprechend den erfolgten Tarifabschlüssen veränderte Entgelttabelle TVöD Bund als Grundlage übernommen wird. Auch eine Veränderung in den Stufen ist möglich.